

Verhaltenskodex

Code of Conduct

In diesem Verhaltenskodex (Code of Conduct) wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und andere Geschlechteridentitäten.



Inhalt

1	Präambel	4
2	Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	5
2.1	Wettbewerb	5
2.1.1	Abreden, Kartelle und Wettbewerbsverzichte	5
2.1.2	Bestechung, Korruption und Geldwäsche	6
2.1.2.1	Vorteile anbieten und gewähren	6
2.1.2.2	Vorteile fordern und annehmen	7
2.1.2.3	Geldwäsche	7
2.1.2.4	Zuwendungen an politische Organisationen, Spenden und Sponsoring	7
2.1.3	Patente, gewerbliche Schutzrechte	8
2.2	Geschäftspartner auswählen	8
2.3	Handelskontrollbestimmungen	8
2.3.1	Embargo	8
2.3.2	Sanktionslisten	9
3	Mitarbeiter bei Leadec	9
3.1	Vier-Augen-Prinzip	9
3.2	Mitarbeiterführung	10
3.3	Chancengleichheit	10
3.4	Arbeitsbedingungen	11
3.5	Vermeiden von Interessenskonflikten	11
3.5.1	Nebentätigkeit	11
3.5.2	Parteilpolitische Aktivitäten	11
3.6	Schutz der Vermögenswerte	12
3.7	Zahlungen	12
3.8	Umgang mit Informationen	13
3.8.1	Verschwiegenheit	13
3.8.2	Datenschutz und Informationssicherheit	13
3.8.3	Insiderwissen	13
3.8.4	Korrekte Berichterstattung	13
3.9	Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	14
3.10	Qualität	14
4	Umsetzung des Verhaltenskodex	14
4.1	Compliance Organisation	14
4.2	Beratung	15
4.3	Beschwerden und Hinweise	15
4.4	Ausführungsbestimmungen	16
4.5	Allgemein	16

Änderungsverzeichnis

Versionstabelle			
Versionsnr.	Datum	Änderungen	Verantwortlich
0	29.01.2018	Neuerstellung	M. Glaser-Gallion
1	18.05.2021	Änderung der Gruppenstruktur	M. Glaser-Gallion
2	20.01.2023	Diverse Ergänzungen und Konkretisierungen	M. Glaser-Gallion

1 Präambel

Leadec ist ein global führender Servicespezialist entlang des gesamten Lebenszyklus der Fabrik und der dazugehörigen Infrastruktur. Wir begleiten unsere Kunden aus der Fertigungsindustrie seit über 60 Jahren: Von der Planung, Installation und Automatisierung bis zum Betrieb der Fabriken und der Gebäude. Dabei leitet uns unsere Vision: Wir sind der führende Servicespezialist für die Fabrik von heute und morgen. Unsere Mission: Wir halten die Fabriken am Laufen und machen sie fit für die Zukunft. Wie wir das schaffen? Durch Expertise entlang des gesamten Fabriklebenszyklus an über 300 Produktionsstätten weltweit, sowie durch eigene digitale Plattformen.

Die Werte, die uns dabei leiten sind absolute Einsatzbereitschaft, Verlässlichkeit und Vorsprung. Sie werden von der ganzen Organisation gelebt, um Kunden zu begeistern, eine starke Identität zu schaffen, den Unternehmenswert zu steigern, profitabel zu wachsen, nachhaltig Leistung zu erbringen und engagierte Mitarbeiter zu binden.

Leadec lebt vom Engagement seiner Mitarbeiter, die jeden Tag alles tun, damit die Prozesse der Kunden reibungslos und sicher laufen. Unser Unfallhäufigkeitsrate liegt weit unter dem Branchendurchschnitt; „Safety – it’s your life“ lautet unser Motto. Als Dienstleister für die Besten der Branche verfügt Leadec über fundierte Kenntnisse und ein globales Netzwerk auf vier Kontinenten. So sichert Leadec den Kunden einen Vorsprung – und der kommt aus der Dynamik des Unternehmens und den bewährten, jahrzehntelangen Partnerschaften. Angetrieben von der Technikbegeisterung, Expertenwissen und langer Erfahrung in der Service-Sparte des Automobilgeschäfts unterstützt Leadec Hersteller und Zulieferer weltweit dabei, ihre Produktion zuverlässiger, effizienter und besser zu machen. Leadec ist der zuverlässige Partner seiner Kunden – und spricht ihre Sprache. Unsere Kunden wissen, dass wir für sie jederzeit die Extra-Meile gehen.

Jeder einzelne Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unsere Kunden, Eigentümer, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit uns vertrauen. Um dies aufrecht zu erhalten, halten sich alle Mitarbeiter an Gesetze und unserer unternehmensinternen Regeln (Compliance). Dieser Verhaltenskodex fasst die wichtigsten und weltweit für alle Leadec-Mitarbeiter gültigen Regeln zusammen. Darüber hinaus soll der Verhaltenskodex den Mitarbeitern als Leitfaden dienen um sie beim eigenverantwortlichen, vom Unternehmenswohl geprägten Handeln zu unterstützen.

Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, sich stets gemäß dieses Verhaltenskodex zu verhalten. Unsere Führungskräfte haben zudem eine Vorbildfunktion. Sie müssen diese

Regeln nicht nur in gebotener Form kommunizieren, sondern sie auch selbst vorleben und bei ihren Mitarbeitern einfordern. Unsere Führungskräfte sind die ersten Ansprechpartner ihrer Mitarbeiter in allen mit diesem Verhaltenskodex zusammenhängenden Fragen.

Dieser Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Normen sind Teil unseres Risikomanagement-Systems. Dies soll die Leadec-Gruppe sowie jeden Mitarbeiter schützen. Der Verhaltenskodex beschreibt einen Mindeststandard, der durch regionale Ergänzungen an strengere lokale gesetzliche Vorgaben und kulturelle Gepflogenheiten anzupassen ist. Soweit neben diesem Verhaltenskodex zu speziellen Themen gesonderte Richtlinien bestehen, bleiben diese neben diesem Verhaltenskodex als Ausführungsbestimmungen anwendbar. Die jeweils aktuellen Richtlinien sind über die Intranetseite „Compliance“ verfügbar.

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter der Leadec-Gruppe. Die enthaltenen Regelungen finden im Verhältnis zwischen der jeweiligen Gesellschaft der Leadec-Gruppe und ihren Mitarbeitern Anwendung; Rechte zugunsten Dritter werden damit nicht begründet.

2 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Leadec liefert qualitativ hochwertige Dienstleistungen an die Kunden und sonstigen Geschäftspartner und geht mit diesen in hohem Maße professionell und absolut integer um. Deshalb stehen Korrektheit, Ehrlichkeit und Transparenz im Mittelpunkt jeder Kommunikation und aller vertraglichen Beziehungen.

2.1 Wettbewerb

Leadec beachtet stets die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützt alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. Leadec verzichtet deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen Gesetze zu erlangen ist.

2.1.1 Absprachen, Kartelle und Wettbewerbsverzichte

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Es ist deshalb verboten, mit Wettbewerbern formelle oder informelle Vereinbarungen zu treffen, die eine unzulässige Behinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Entsprechendes gilt für stillschweigende, bewusst abgestimmte

Verhaltensweisen. Unzulässig sind danach zwischen Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen sowie Vereinbarungen und Informationsüberlassungen betreffend Preise, Lieferbeziehungen, Konditionen, Kapazitäten, Marktanteile, Margen, Kosten, spezielle Kundeninformationen sowie Angebotsinhalte oder -verhalten. Soweit Leadec eine marktbeherrschende Stellung zukommt, darf diese nicht rechtswidrig ausgenutzt werden.

Sämtliche beabsichtigten Vereinbarungen mit Wettbewerbern sind vorab der Rechtsabteilung zur Prüfung und dem CFO der Leadec-Gruppe zur Freigabe vorzulegen.

2.1.2 Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Leadec toleriert keinerlei Formen von Bestechung, Korruption oder Geldwäsche. Alle firmenbezogenen Geschäftsaktivitäten müssen von einem ehrlichen und verantwortungsvollen Denken und Handeln getragen werden.

2.1.2.1 Vorteile anbieten und gewähren

Im Wettbewerb baut Leadec auf die Qualität und den Erfolg seiner Dienstleistungen. Alle Vereinbarungen oder Nebenabreden zur Gewährung von unzulässigen Vorteilen sind deshalb verboten. Dies gilt sowohl für eine direkte als auch indirekte Gewährung von Vorteilen zugunsten von einzelnen Personen oder Organisationen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Genehmigung, Lieferung, Abwicklung oder Bezahlung von Aufträgen. Davon betroffen sind alle Vereinbarungen mit Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Amtsträgern, aber auch sonstigen Dritten. Gleiches gilt für Vorteile im Zusammenhang mit behördlichen Verfahren.

Unzulässige Vorteile können aus Geld- Sach- oder sonstigen Zuwendungen bestehen. Eine Gewährung von Vorteilen an eine Person kann auch dann unzulässig sein, wenn sie nur indirekt dieser Person einen Vorteil gewährt. Ein solcher indirekter Vorteil kann etwa bei einer Leistung an einen Angehörigen dieser Person vorliegen oder bei Leistungen (z. B. Spenden) an sonstige Dritte, durch die diese Person einen Vorteil erhält – etwa in Form einer Verbesserung ihrer sozialen oder politischen Stellung.

Alle Geschenke und Einladungen sind nur zulässig, wenn sie so bemessen sind, dass sie aufgrund ihres Wertes, ihres finanziellen oder gesellschaftlichen Rahmens oder in sonstiger Hinsicht nicht dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen oder den Empfänger in eine verpflichtende Abhängigkeit zu bringen. Bei Einladungen zu Veranstaltungen ist zusätzlich zu beachten, dass die

Veranstaltung geschäftsüblich und in Art und Umfang angemessen ist und einen eindeutigen geschäftlichen Bezug hat. Insbesondere bei Amtsträgern ist ein strenger Maßstab anzulegen. Geldgeschenke sind in jedem Falle untersagt.

Sämtliche Vergütungen (z.B. Provisionen), die an Dritte (etwa Vertreter, Makler, Berater oder Vermittler) gezahlt werden, müssen in einem angemessenen und nachvollziehbaren Verhältnis zu deren Tätigkeit stehen. Diese Vergütungen sind so zu bemessen, dass nicht anzunehmen ist, dass sie zur Umgehung der vorstehenden Regelungen zur Gewährung von unzulässigen Vorteilen genutzt werden. Vereinbarungen mit Vertretern, Maklern, Beratern oder Vermittlern, einschließlich sämtlicher nachträglicher Änderungen, sind vollständig schriftlich zu fassen und haben den Vertragspartner zu verpflichten die vorstehenden Grundsätze jederzeit zu beachten und keine Bestechungen vorzunehmen. Diese Vereinbarungen bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des CFO der Leadec-Gruppe.

2.1.2.2 Vorteile fordern und annehmen

Geschenke von Geschäftspartnern sind in begrenztem Umfang üblich, können aber den Ruf des Unternehmens gefährden oder zu Interessenskonflikten führen. Deshalb ist es Leadec Mitarbeitern strikt untersagt, persönliche Vorteile (z.B. Dienstleistungen, unangemessene Einladungen) für sich, nahestehende Personen oder Institutionen zu fordern oder anzunehmen. Ausnahmen sind beispielsweise Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert. Geldgeschenke jeder Art sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ein darüberhinausgehendes Angebot von Geschenken oder Vorteilen ist abzulehnen und der Vorgesetzte ist darüber zu informieren. Im Übrigen gelten die vorstehend aufgeführten Regeln entsprechend.

2.1.2.3 Geldwäsche

Leadec stellt sicher, dass die jeweils geltenden Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

2.1.2.4 Zuwendungen an politische Organisationen, Spenden und Sponsoring

Unterschiedliche Organisationen und Institutionen tragen an Leadec ihre Spendenwünsche heran. Spenden werden nachvollziehbar vergeben. Das heißt, Empfänger und Verwendung müssen bekannt sein. Zahlungen auf Privatkonten sind nicht zulässig. An reputations-schädigende Organisationen werden keine Spenden getätigt. Bei der Gewährung von Spenden ist im Übrigen sicherzustellen, dass die vorstehend aufgeführten Regeln eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Spenden in zeitlicher und sachlicher Nähe zu Aufträgen. Spenden jeder Art an politische Parteien bedürfen der Zustimmung der

Geschäftsführung der Leadec-Gruppe. Beim Sponsoring ist darauf zu achten, dass zwischen der Unterstützung und der vereinbarten Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis besteht.

2.1.3 Patente, gewerbliche Schutzrechte

Die firmeneigene Technologie wird stetig weiterentwickelt und kann durch Erfindungen und Verbesserungen des Wissens von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sein. Kein Mitarbeiter darf daher neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse in unzulässiger Art und Weise an Dritte weitergeben. Das geistige Eigentum von Leadec ist zu sichern.

Jeder Mitarbeiter hat Schutzrechte Dritter zu respektieren. Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder nutzen. Der Diebstahl geistigen Eigentums anderer ist strikt untersagt.

Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden und sind der Geschäftsleitung sofort zu melden.

2.2 Geschäftspartner auswählen

Leadec prüft alle Angebote / Anfragen seiner Lieferanten, Nachunternehmer, Kunden („Geschäftspartner“) fair und unvoreingenommen. Prüfung, Entscheidung, Vergabe und Abwicklung eines Auftrags müssen streng nach sachgerechten Gesichtspunkten und nachvollziehbar erfolgen. Vereinbarungen mit Geschäftspartnern trifft Leadec vollständig und eindeutig und dokumentiert diese einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen. Eine unzulässige Bevorzugung oder Behinderung von Geschäftspartnern ist grundsätzlich untersagt. Bei der Auswahl von Geschäftspartnern fordert Leadec, dass auch beim Geschäftspartner die in dieser Richtlinie genannten Werte eingehalten werden. Ein Verstoß durch einen Geschäftspartner kann zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Details zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern regelt der Leadec Business Partner Code of Conduct.

2.3 Handelskontrollbestimmungen

2.3.1 Embargo

Viele Jurisdiktionen, in denen Leadec tätig ist, haben Handelskontrollgesetze und -vorschriften erlassen, die den grenzüberschreitenden Transfer von Waren, Dienstleistungen und Technologie sowie bestimmte grenzüberschreitende Kapitaltransaktionen und Zahlungen beschränken oder verbieten.

Diese können nicht nur den Export, sondern auch den Import, von Waren, Dienstleistungen oder Technologie aus solchen Ländern bzw. in solche Länder betreffen.

Alle Mitarbeiter, die in den Export oder Import von Waren, Dienstleistungen oder Technologie sowie grenzüberschreitende Kapitaltransaktionen und Zahlungen involviert sind, müssen mit den einschlägigen Handelskontrollgesetzen und -vorschriften vertraut sein und sie strikt beachten.

2.3.2 Sanktionslisten

Sanktionslisten sind ein offizielles Verzeichnis, in dem Personen, Gruppen, Organisationen aufgeführt sind, gegen bzw. für die wirtschaftliche und/oder rechtliche Einschränkungen ausgesprochen wurden.

Mithilfe der Sanktionslisten soll dem internationalen Terrorismus die wirtschaftliche Basis durch die Unterbindung jeglicher finanziellen Transaktionen sowie der Nutzung von wirtschaftlichen Ressourcen entzogen werden. Deshalb sind der Handel oder andere geschäftliche Beziehungen mit in Sanktionslisten aufgeführten Personen, Unternehmen, Gruppen oder Organisationen verboten.

Die Leadec-Gruppe wird keinen Handel oder andere geschäftliche Beziehungen mit in Sanktionslisten aufgeführten Personen, Unternehmen, Gruppen oder Organisationen aufnehmen bzw. führen.

3 Mitarbeiter bei Leadec

Produktivität und Humanität sind gemeinsam unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der wirtschaftliche Erfolg von Leadec kann nur durch die weltweit beschäftigten Mitarbeiter sichergestellt werden. Als Dienstleister sind für Leadec die Mitarbeiter das höchste Gut.

3.1 Vier-Augen-Prinzip

Das „Vier-Augen-Prinzip“ ist zur Verminderung des Risikos von Fehlentscheidungen sowohl bei internen Entscheidungen als auch bei der Vertretung der Gesellschaft nach außen zu wahren. Sofern eine Gesamtvertretung im Außenverhältnis gesetzlich nicht möglich ist, sind interne Regelungen zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ zu treffen. Einzelvertretungsbefugnisse dürfen grundsätzlich nur beschränkt auf einzelne Handlungen und nur mit vorheriger Zustimmung des CFOs der Leadec-Gruppe erteilt werden.

3.2 Mitarbeiterführung

Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichtet. Besonders die Führungskräfte nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Sie sind im Rahmen der bei Leadec gepflegten Vertrauenskultur dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Bereich keine Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können.

3.3 Chancengleichheit

Leadec achtet die Menschen- und Frauenrechte sowie die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern weltweit. Als global agierender Konzern arbeitet Leadec mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Weltanschauung zusammen. Leadec bekennt sich zu Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und steht für ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist und in dem alle Personen wertgeschätzt werden.

Leadec duldet keine gesetzeswidrige unterschiedliche Behandlung (Diskriminierung), Belästigung oder Herabwürdigung. Insbesondere toleriert Leadec keine Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstandes, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Gesinnung, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung, des Alters oder der sexuellen Identität.

3.4 Arbeitsbedingungen

Die Mitarbeiter werden auf der Basis fairer und gesetzeskonformer Arbeitsbedingungen ethisch korrekt rekrutiert und beschäftigt. Die Bildung rechtmäßiger Interessenvertretungen der Arbeitnehmer wird nicht behindert. Bei der Beschäftigung junger Arbeitnehmer wird darauf geachtet, dass sie keine Beschäftigung erhalten, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen oder eine schädliche Einwirkung von Gefahrenstoffen mit sich bringt. Es gelten für alle Arbeitnehmer gesetzlichen Mindestanforderungen, insbesondere wird die gesetzliche Höchst Arbeitszeit nicht überschritten sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu Nachtarbeit, Ruhezeiten, Jahresurlaub und Pausen beachtet. Bei fehlenden Mindestnormen bzw. gesetzlichen Vorgaben soll der internationale Standard der ILO von maximal 48 Stunden pro Woche, einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage, Anwendung finden. Weiterhin dürfen laut ILO zeitweise und in Notfällen maximal 12 Überstunden pro Woche geleistet werden. Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter werden geachtet und geschützt.

Leadec bietet seinen Mitarbeitern angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen, die allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Leadec lehnt jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit und alle Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

3.5 Vermeiden von Interessenskonflikten

Leadec legt Wert darauf, dass seine Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Zu solchen Konflikten kann es beispielsweise bei Geschäften zwischen Leadec-Unternehmen und Mitarbeitern oder deren engen Angehörigen kommen. Solche Geschäfte sind vor Abschluss in jedem Fall gegenüber der jeweiligen Geschäftsführung offenzulegen und genehmigen zu lassen.

3.5.1 Nebentätigkeit

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist vorher von der jeweiligen Geschäftsführung, im Falle von Geschäftsführern durch den Beirat, und der Personalabteilung schriftlich zu genehmigen.

3.5.2 Parteipolitische Aktivitäten

Leadec beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeiter werden aber keinesfalls davon abgehalten, sich in ihrer Freizeit auf angemessene Weise an politischen Prozessen zu beteiligen. Leadec begrüßt ausdrücklich das staatsbürgerliche und gesellschaftliche wie auch karitative und soziale Engagement seiner Mitarbeiter. Mitarbeiter,

die sich in diesem Rahmen engagieren, tun dies als Privatpersonen. Dies hat jedoch in einer Weise zu geschehen, dass Interessenkonflikte mit dienstlichen Belangen in jedem Fall ausgeschlossen sind.

3.6 Schutz der Vermögenswerte

Leadec fordert von seinen Mitarbeitern, dass sie die materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Firma schützen. Zu diesen Vermögenswerten zählen unter anderem Immobilien, Betriebsmittel und Lagerbestände sowie Wertpapiere und Barmittel oder Büroeinrichtungen und Bürobedarf, Informationssysteme und Software sowie Patente, Markenrechte und Know-how. Rechtsverstöße wie Betrug, Diebstahl, Unterschlagung und Geldwäsche werden strafrechtlich verfolgt. Hinsichtlich der Inkaufnahme von Unternehmensrisiken wird auf das Risikomanagementsystem verwiesen.

Alle Anlagen und Einrichtungen von Leadec dürfen nur dienstlich genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird. Bei Nutzung des Internets dürfen auf keinen Fall Informationen abgerufen und/oder weitergegeben werden, die zu Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder anderen Straftaten aufrufen oder einen anstößigen Inhalt haben.

3.7 Zahlungen

Um eine durchgängige Transparenz zu gewährleisten, sollen Zahlungen durch die Leadec-Gruppe ausschließlich bargeldlos erfolgen. Bargeldzahlungen müssen weitestgehend vermieden werden.

Alle Zahlungen müssen direkt an den jeweiligen Geschäftspartner geleistet werden. Kein Mitarbeiter darf Zahlungen unter einem besonderen Namen oder auf ein Nummernkonto oder das Konto eines Dritten leisten (auch dann nicht, wenn dies explizit vom Geschäftspartner gewünscht wird).

Wenn eine Bargeldzahlung nicht vermieden werden kann, muss der Mitarbeiter die jeweilige Zahlung dokumentieren und den Namen des Zahlenden sowie die Person, die die Zahlung genehmigt hat, den Namen und die Adresse des Zahlungsempfängers, den Betrag, das Datum sowie den Zweck der Zahlung angeben. Die Dokumentation muss sofort an die Finanzabteilung des jeweiligen Unternehmens der Leadec-Gruppe übermittelt werden.

Kein Mitarbeiter darf irgendwelche Zahlungen der Leadec-Gruppe an sich selbst oder einen Verwandten leisten, genehmigen oder beeinflussen.

3.8 Umgang mit Informationen

Leadec setzt für den Umgang mit betrieblichen Informationen die Einhaltung angemessener Sorgfalt voraus.

3.8.1 Verschwiegenheit

Über interne Angelegenheiten, die nicht öffentlich bekanntgegeben werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch für Erfindungen und sonstiges Know-how. Diese Elemente sind Grundstein für nachhaltigen Erfolg und Garant für die Zukunft der Leadec-Gruppe. Daher darf kein Mitarbeiter interne Informationen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in irgendeiner Form unberechtigt an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

3.8.2 Datenschutz und Informationssicherheit

Globaler elektronischer Informationsaustausch ist entscheidende Voraussetzung für die Effektivität der Mitarbeiter und für den Geschäftserfolg insgesamt. Die Vorteile der elektronischen Kommunikation sind aber verbunden mit Risiken für den Datenschutz und die Sicherheit der Daten. Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind deshalb grundsätzlich vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die wirksame Vorsorge gegen diese Risiken ist sowohl eine Führungsaufgabe als auch Aufgabe jedes Einzelnen und wichtiger Bestandteil des IT-Managements.

Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Datenschutzbeauftragten.

3.8.3 Insiderwissen

Persönliche Vorteilnahme für sich oder andere durch den Einsatz firmeninternen Wissens ist nicht zulässig. Gleiches gilt für die unberechtigte Weitergabe solches Insiderwissens.

3.8.4 Korrekte Berichterstattung

Mitarbeiter sind bei der internen wie externen Berichterstattung zu wahrheitsgemäßen Äußerungen in Wort und Schrift verpflichtet. Jede wahrheitswidrige Darstellung oder Manipulation von Inhalten ist verboten. Leadec ist sich seiner finanziellen Verantwortung bewusst und hält alle Regeln einer ordentlichen und revisionssicheren Buchführung ein.

3.9 Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Schutz von Menschen und Tieren, des Lebens, Gesundheit, der Artenvielfalt und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen aller Art (Wasser, Luft, Land, Rohstoffe, Energie), Chemikalien und Schadstoffen sind für Leadec selbstverständlich. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen am Arbeitsplatz zu vermeiden, das Tierwohl zu achten, Einwirkungen auf die Umwelt zu minimieren (z. B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien, umweltfreundlicherer Alternativlösungen, biologisch abbaubarer Produkte) und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Leadec hält sich an die geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze und -vorschriften. Darüber hinaus ist Leadec bestrebt, die Energieeffizienz zu verbessern, die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen.

Bei der Erbringung der Dienstleistungen orientiert Leadec sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Leadec weist ausdrücklich auf das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern hin, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Es ist auf minimale Landnutzung zu achten und Entwaldung zu vermeiden oder zu kompensieren.

3.10 Qualität

Der Markterfolg der Leadec-Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden. Die Leadec-Gruppe stellt an alle Mitarbeiter hohe Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung, Kreativität, Geschick und Sorgfalt. Verhalten, das eine Minderung der Qualität der Leistungen zur Folge hat, duldet Leadec nicht.

4 Umsetzung des Verhaltenskodex

4.1 Compliance Organisation

Leadec hat ein Compliance Committee eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, über die Umsetzung und Durchsetzung des Verhaltenskodex zu wachen. Gemäß der Organisation des Leadec-Risikomanagements ist der CFO der Leadec-Gruppe auch als Compliance-Beauftragter Ansprechpartner und mit der Umsetzung des Verhaltenskodex betraut. Innerhalb der einzelnen Leadec-Gesellschaften nehmen diese Aufgabe jeweils der FD oder ein vom CFO der Leadec-Gruppe benanntes Mitglied der Geschäftsführung wahr.

4.2 Beratung

Leadec stellt den Mitarbeitern angemessene Informationen zur Verfügung, die ihnen helfen, eventuelle Verstöße gegen Gesetze und diesen Verhaltenskodex zu vermeiden. Dies schließt insbesondere Schulungen zu bestimmten Themenfeldern und in ausgewählten Gefährdungsbereichen ein. Bleiben gleichwohl Fragen offen, so kann jeder Mitarbeiter diese an den FD seiner Gesellschaft, die Rechts- oder zuständige Personalabteilung oder die Mitglieder des Compliance Committee richten. Darüber hinaus hat Leadec für solche Fragen einen Helpdesk eingerichtet. Die entsprechenden Kontaktdaten sowie weitere relevante Informationen zum Thema Compliance sind sowohl im Leadec-Intranet als auch im Internet (www.leadec-services.com) unter dem Stichwort „Compliance“ zu finden.

4.3 Beschwerden und Hinweise

Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit und das Recht, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder entsprechende Verdachtsfälle an Leadec zu berichten. Die Meldung kann auch anonym erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist nach Wahl des Mitarbeiters sein direkter Vorgesetzter, der für ihn zuständige Personalmitarbeiter, der FD seiner Gesellschaft, der CFO der Leadec-Gruppe oder jedes Mitglied des Compliance Committee. Die zur Erreichbarkeit dieser Ansprechpartner notwendigen Daten werden konzernweit in geeigneter Weise, u. a. über die Internetseite „Compliance“, allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Gelangt ein Mitarbeiter aufgrund konkreter Anhaltspunkte in gutem Glauben zur Auffassung, dass ein Verstoß gegen Gesetze oder den Verhaltenskodex vorliegt oder vorliegen könnte, kann er von seinem Recht, einen solchen Verstoß oder Verdachtsfall an Leadec zu berichten, Gebrauch machen und hat hieraus keinerlei Nachteile gleich welcher Form zu erwarten. Leadec wird in jedem Einzelfall, soweit erforderlich, Maßnahmen treffen, um den berichtenden Mitarbeiter gegen solche Nachteile zu schützen. Soweit möglich und gesetzlich zulässig bzw. erforderlich, wird Leadec die Identität von Mitarbeitern, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder einen diesbezüglichen Verdacht nach Maßgabe dieser Vorgaben berichtet haben, vertraulich behandeln. Gleiches gilt für die Identität von Mitarbeitern, die an der Aufklärung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder eines diesbezüglichen Verdachts mitwirken.

4.4 Ausführungsbestimmungen

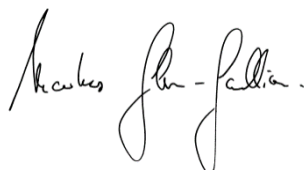
Leadec wird zu ausgewählten Themenbereichen dieses Verhaltenskodex weitere Bestimmungen zur Ausführung erlassen. Diese werden u. a. Zweifelsfragen sowie Zustimmungsvorfahren behandeln und beschreiben.

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Leadec-Gruppe ist in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Bei Abweichungen oder einem Widerspruch zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Fassung maßgeblich. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie im Internet unter www.leadec-services.com/the-leadec-group/compliance.

4.5 Allgemein

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten bzw. gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strengeren Vorschriften anzuwenden

Stuttgart, den 30.08.2023



Markus Glaser-Gallion
CEO Leadec-Gruppe



Christian Geissler
CFO Leadec-Gruppe



Markus Hucko
COO Leadec-Gruppe